

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und



alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. wöchentlich Beleghe. Einzelnummern 10 Pf. Alle Anzeigen und Postwechsel, insbesondere Anzeigen, werden in jeder Hinsicht durch den Verlag übernommen. Der Verlag übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben. Der Verlag ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der Angaben. Der Verlag ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der Angaben.

Anzeigenpreis: Die 1-paltige Millimeterzeile (46 mm breit) 7 Pf. Die 2-paltige Millimeterzeile der amtlichen Bekanntmachungen bei direkter Auftragerteilung 11 Pf. ohne Nachschub, die 1-paltige 2-paltige Millimeterzeile 20 Pf. Sonstige Anzeigen nach Vereinbarung. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Anzeigenannahme bis nachmittags 10 Uhr für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Angaben übernehmen wir keine Gewähr. Jedes Nachschubrecht erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 36 — 93. Jahrgang

Telegr.-Nr.: „Tageblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Montag, den 12. Februar 1934

Volksgemeinschaft und Steuerpflicht.

Von Staatssekretär Fritz Reinhardt.

NSK. Der nationalsozialistische Staat stellt die Form dar, in der sich das Leben der Volksgemeinschaft und aller ihrer Glieder vollzieht. Führung und Verwaltung des Staats sind da, um die Voraussetzungen zu schaffen und zu erhalten, deren es bedarf, wenn das Volk als solches und damit jeder einzelne Berufsstand und jeder einzelne Volksgenosse voll leben und gedeihen können. Der einzelne Volksgenosse zahlt Steuern, um dem Staat die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zu geben. Die Steuer moral war in den Jahren vor 1933 sehr bedenklich gesunken. Das hat sich seit der Übernahme der staatlichen Macht durch Adolf Hitler grundlegend geändert. Im Adolf-Hitler-Staat geschieht seitens der Führung und der Verwaltung alles nur Denkbare, um die Voraussetzungen zu verbessern, nach denen sich das Schicksal der Volksgemeinschaft und damit Wohl und Wehe jedes einzelnen bestimmen. Die Zahlen, in denen sich die soziale, wirtschaftliche und finanzielle Lage unseres Volkes spiegelt, bewegen sich in aller Eindeutigkeit in günstiger Richtung.

Der Wandel im Verhältnis der Staatsführung zur Volksgemeinschaft und zu den einzelnen Volksgenossen hat auch bereits zu einem Wandel in der Steuer moral geführt. Das ist auf die immer größer werdende Erkenntnis zurückzuführen, daß im nationalsozialistischen Staat nicht eine Last angesetzt wird für Zwecke, die mit den Interessen der Allgemeinheit und mittelbar jedes einzelnen Volksgenossen nicht in Einklang zu bringen wären.

Außerste Sparsamkeit und eiserne Disziplin in der Verwendung der Steuererlöse ist einer der wesentlichen Grundsätze nationalsozialistischer Staatsführung.

Im ersten Hitlerjahr sind im Gegensatz zu den unmittelbar vorangegangenen Jahren keinerlei Steuererhöhungen erfolgt, wohl aber verschiedene erhebliche Steuererleichterungen für diejenigen Volksgenossen, die sich aktiv in den Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit eingeschaltet haben. Es ist auch bereits mit dem Abbau von Steuern begonnen worden. Die Auswirkungen sind außerordentlich günstig. Die Zahl der Arbeitslosen ist heute um 2,3 Millionen niedriger als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Das Rechnungsjahr 1933 wird das erste sein, in dem das Aufkommen an Steuern nicht mehr, wie in den vorangegangenen Jahren, um Hunderte von Millionen unter dem Voranschlag zurückbleiben, sondern diesen erreichen, wahrscheinlich sogar etwas übersteigen wird.

Der nationalsozialistische Staat hat in Wahrnehmung der Belange der Volksgemeinschaft und damit jedes einzelnen auf verschiedenen Gebieten neue Aufgaben zu erfüllen. Und im Haushaltsjahr 1934 werden auf der Ausgabe Seite zum erstenmal die Vorbehalten in Erscheinung treten, die sich aus der Ausgabe der Steuererlöse und aus den verschiedenen Arbeitsbeschaffungsprogrammen ergeben. Trotz dieser unabwendbaren Erhöhung der Ausgabe Seite im Haushaltsjahr 1934 wird jede irgendwie geartete Steuererhöhung unterbleiben. Es wird im Gegenteil den Steuerpflichtigen immer wieder empfohlen werden, die Steuererleichterungen wahrzunehmen, die in den entsprechenden Gesetzen und Erlässen des Jahres 1933 im Rahmen des Kampfes um die Verminderung der Arbeitslosigkeit vorgesehen sind.

Die Steuerreform, die im Laufe des Jahres 1934 Gesetz werden wird, wird einkommensteuerlich erstmalig auf das Einkommen für 1934 Anwendung finden und eine Fortsetzung des Abbaus von Steuern in sich schließen. Durch diese Steuerreform wird eine allgemeine Entlastung von Produktion, Verbrauch und Besitz eingeleitet werden.

Der Umfang und der Grad der Beschleunigung der allgemeinen Entlastung von Produktion, Verbrauch und Besitz werden im wesentlichen durch zweierlei bestimmt werden: erstens durch die Pünktlichkeit aller Volksgenossen und aller Unternehmungen in der Erfüllung ihrer laufenden Steuerpflichten und durch die baldige Beseitigung etwa noch vorhandener Rückstände, und zweitens dadurch, daß alle Volksgenossen wieder steuerlich ehrlich werden und dem Staat nichts vorenthalten, was ihm auf Grund der bestehenden Gesetze zuzusteht.

Ein neuer Erlass, betreffend Flüssigmachung rückständiger Steuern für Zwecke der Arbeitsbeschaffung, wird weder jetzt noch später erfolgen. Steuern, die nunmehr aus der Zeit vor dem 1. Januar 1933 oder aus dem Jahre 1933 noch rückständig sind, werden, soweit nicht aus anerkannten Billigkeitsgründen Stundung erfolgt ist, beigetrieben werden.

In der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1934 sind die Steuererklärungen für die Besteuerung des im Steuerabschnitt 1933 bezogenen Einkommens abzugeben. Bei der Abgabe dieser Steuererklärung wird der einzelne Volksgenosse Gelegenheit haben, zu beweisen, wie es um seine Treue zum heutigen Staat bestellt ist, und ob sein Wunsch nach einer weiteren Besserung der sozialen,

Die Frau, Lebensquell der Nation.

Große nationalsozialistische Frauenkundgebung.

Der Sportpalast sah eine Frauenversammlung, wie sie Berlin noch nie erlebt hat. Als Auftakt zu der Goutagung der NS-Frauenenschaft Groß-Berlin fand eine öffentliche Frauenkundgebung statt, zu der mindestens 25 000 Frauen herbeigezogen waren.

Parteiloggin Fikentscher, die Leiterin der Frauenenschaft Groß-Berlin der NSDAP, eröffnete die Kundgebung.

Hierauf ergriff Stellvertreter Gausleiter Görtliher das Wort. Er wies einleitend darauf hin, daß es nicht zuletzt der Mitarbeit der nationalsozialistischen Frauen zu verdanken sei, daß die Bewegung zur Machtübernahme gekommen ist. Wenn man diesen deutschen Frauen, die nur für ein Ideal kämpften, die Vertreter des weiblichen Geschlechts gegenüberstellt, die die Bewegung auf das energischste bekämpften, die das Wesen der Frau darin sahen, möglichst viele Vertreterinnen in den Parlamenten zu haben, so müsse man auf der anderen Seite betonen, daß der Nationalsozialismus bewußt von diesen Idealen abgerückt sei, und immer die Ansicht vertreten habe, daß das

Wirkungsfeld der Frau in der Familie zu sehen sei. Nach der Machtübernahme Adolf Hitlers sei die Frau wieder, mit ihrer ureigensten Zustimmung, auf ihren Aufgabenkreis beschränkt worden. Der Redner erntete stürmische Zustimmung und Heiterkeit, als er feststellte, daß im Grunde genommen in einer marxistisch-liberalistischen Zeit der Drang der Frau nach dem Parlament aus der Tatsache herrühre, daß die Männer auf das Kläglichste versagt hätten. Wenn die Frau in Zukunft wieder die Hoffnung habe, daß Deutschland von richtigen Männern geführt werde, so werde sie auch selbst nicht mehr hineinreden wollen und keinen Wert mehr darauf legen, die Hosen anzuziehen.

Mit herzlichem Beifall begrüßt, nahm dann der Stabsleiter der NSDAP, Dr. Ley, das Wort. Wir wissen, so führte er u. a. aus, daß gerade in der nationalsozialistischen Frauenenschaft heute in den meisten Kreisen Verbitterung darüber besteht, daß

ausgerechnet auf dem Gebiet der Frau heute noch die ganze Vielfalt der Verbände vorhanden

ist. (Lebhafter Beifall.) Die konfessionellen Verbände wollen die Nächstenliebe predigen. Es sind schöne barmherzige Schwärmer, die nur in Konfessionen arbeiten können. Was durch Konfordat geschützt ist, soll geschützt bleiben. Aber man darf uns nicht betargen, wenn wir durch unser Vorbild auch diesen Kreisen Klarzumachen suchen,

daß wir nicht konfessionell gespalten, sondern ein einziges großes Volk sind.

Wenn es richtig ist, daß der Jude, Liberalismus und Marxismus bewußt die Vielfalt der Frauenverbände gegründet haben, muß es unser Ziel sein, sie möglichst wieder wegzubringen und die Frau zurückzuführen in die Familie.

Unter stürmischem Beifall teilte Dr. Ley dann mit, daß der Vertreter des Führers durch ihn den Parteigenossen Hilgenfeldt zum Amtsleiter der nationalsozialistischen Frauenenschaft ernannt hat, und daß diese Ernennung im engsten Einvernehmen mit Reichsinnenminister Dr. Frick erfolgt ist.

Danach nahm der neue Amtsleiter der NS-Frauenenschaft, Pa. Hilgenfeldt, das Wort zu richtungweisenden Ausführungen über die Zukunftsaufgaben der deutschen Frau. Er verlangte neben dem Kampfertum des

wirtschaftlichen und finanziellen Dinge unseres Volkes ernst gemeint ist.

Nur derjenige ist Nationalsozialist und nur derjenige steht zum heutigen Staat, der sich in allen Dingen nach dem Grundsatz „Gemeinnutz vor Eigennutz“ teilen läßt. Wer aus eigennützigen Beweggründen sein Einkommen oder Vermögen falsch angibt, schadet der Gesamtheit aller Volksgenossen und verletzt somit seine Pflichten gegenüber der Volksgemeinschaft. Was der eine Volksgenosse durch falsche Angaben dem Staat und damit der Volksganzheit vorenthält, fehlt dem Staat zu rechtlicher Erfüllung seiner Aufgaben und muß unter Umständen durch andere Volksgenossen mehr aufgebracht werden. Der nationalsozialistische Staat wird deshalb jeden Steuerfälscher unnachgiebig und ohne Ansehen der Person uneingeschränkt zur Rechenschaft ziehen.

Es ist jedem Steuerpflichtigen dringend zu empfehlen, die bezeichneten Tatsachen bei der Ausfüllung seiner Einkommenssteuererklärung, die bis zum 15. Februar 1934 abzugeben ist, streng zu beachten. Wer die Steuererklärung bereits abgegeben hat und nachträglich feststellt, daß seine

Rannes ein vollentwickeltes Weibstum, das in der Mutterschaft und Pflege des Nachwuchses seine Hauptaufgabe erblickt.

Wir haben die Absicht, nach Ablauf des Winterferienwerks ein Hilfswerk für die Mutter und das Kind einzuleiten. Wir haben mit einer erheblichen Zunahme des Geburtenreichtums zu rechnen. Deshalb wollen wir anfangen, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, damit sich hier keine Schädigungen ergeben.

Ich habe vor einigen Wochen in München mit dem Leiter des Mütteramts, Pa. Dr. Stadler, gesprochen. Er hat mir gesagt, daß nach seinen Erfahrungen und Feststellungen im vergangenen Jahr etwa die Hälfte aller Abtreibungen aus Sozialindikationen erfolgt sind. Diese Tatsache allein hätte genügt, um das Recht zu haben, den alten Staat zu stürzen. Denn wenn ein Staat es duldet, daß junges Leben gelüdet wird, weil er nicht in der Lage ist, für dieses Leben zu sorgen, dann verdient dieser nichts anderes, als daß er selbst vernichtet wird.

Wir Nationalsozialisten bekennen uns zum Leben. Wir werden deshalb

auch zu der unehelichen Mutter hingehen, die ein Kind erwartet und woher ihr helfen, ohne daß wir uns das Recht anmaßen, sie abzurufen. Ich bin der Ansicht, daß wir durch diese Tatkraft uns zu einem höheren sittlichen Ziel bekennen, als wenn wir uns hinsetzen würden und diese Mutter verächtlich machten.

Die deutsche Frau im neuen Staat.

Dr. Goebbels vor der NS-Frauenenschaft.

Auf der Amtswalterinnentagung der NS-Frauenenschaft in Berlin nahm Dr. Goebbels das Wort zu grundsätzlichen Ausführungen über die Frauenfrage.

Die nationalsozialistische Bewegung ist ihrer Natur nach eine männliche Bewegung. Die Herausstellung dieses Männertyps war um so notwendiger, als das gesamte öffentliche Leben zu der Zeit, als wir zu arbeiten begannen, einen anderen Charakter trug.

Je mehr nämlich das öffentliche Leben sich von männlichen Tugenden entfernte, um so mehr empfand die Frau das natürliche Bedürfnis, in das öffentliche Leben einzugreifen.

Daraus entstand eine Vermischung der Aufgaben und Notwendigkeiten. Die nationalsozialistische Bewegung hat in ihrer Arbeit unbewußt eine Abgrenzung schon gezogen, was allerdings nicht ohne starken Widerstreit der öffentlichen Aufgaben beteiligten Männer und Frauen geschehen konnte. Die Frauen, die bereits im öffentlichen Leben im Rahmen anderer Parteien und Organisationen tätig waren, kannten ja die inneren Prinzipien der nationalsozialistischen Bewegung nicht. Sie sahen nicht ein, daß zwar die nationalsozialistische Bewegung bestimmte Gebiete der öffentlichen Betätigung der Frau vorenthält, sie dafür andererseits aber ein Äquivalent bot dadurch, daß

die Frau in dem ihr ureigenen Gebiet nun wieder zu einer absoluten und souveränen Beherrschung dieses Gebietes zurückgeführt werden konnte.

Wenn die Männer sich wieder auf ein neues männliches Ideal bestimmen, besteht für echte Frauen gar keine Veranlassung mehr, ihnen auf dem Gebiet der Männerarbeit irgendeine Idealkonkurrenz zu bereiten, sondern sie werden sehr bald ihrerseits dem Männerideal eine

Angaben teilweise oder ganz falsch sind, kann sich vor Strafe dadurch bewahren, daß er die abgegebene Steuererklärung berichtigt oder durch eine neue ersetzt. Das ist möglich, solange das Finanzamt die Veranlagung noch nicht abgeschlossen hat. Straffreiheit kann bei nachträglicher Berichtigung der Steuererklärung durch den Steuerpflichtigen in denjenigen Fällen nicht erlangt werden, in denen die Berichtigung durch unmittelbare Gefahr der Entdeckung veranlaßt ist.

Ebenfalls kommen, sobald die Veranlagung abgeschlossen ist, unnachlässig die entsprechenden Strafvorschriften zur Anwendung, wenn durch Nachschau, Duchprüfung oder sonstige falsche Angaben entdeckt werden.

Wer glaubt, mit falschen Angaben aus früherer Zeit befreit zu sein, der kann sich noch bis zum 31. März 1934 der Strafe dadurch entziehen, daß er einen entsprechenden Betrag an freiwilliger Spende zur Förderung der nationalen Arbeit zahlt. Am 31. März 1934 läuft die für die freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit vorgesehene Frist ab. Nach Ablauf dieser Frist ist die Strafe für begangene Steuerfälschungen in jedem Falle mehr abwendbar.